

Checkliste

Teilnahme (Sprachkurs)

Erforderliche Unterlagen:

- **Antragsformular***(vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Reisepass**
- **Aufenthaltserlaubnis/Visum** (ggf. mit Zusatzblatt, Fiktionsbescheinigung) und Einreisestempel bei Ersteinreise.
- **Nachweis über den Besuch eines Intensivsprachkurses** (mind. 18 Unterrichts-Std./Woche): **aktuelle Bescheinigung sowie Vertrag der Sprachschule** über einen gebuchten Sprachkurs von mindestens 3 Monaten, etc.
- **Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz:**
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 1 oder 2* durch die Krankenversicherung.
- **Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts:** z.B. durch Stipendium, Einkünfte, Bankguthaben (finanzielle Mittel über mind. 1.091,20€ monatl. / 13.094,40€ pro Jahr), Vorlage einer **Verpflichtungserklärung** etc.
- **Nachweis über Deutschsprachkenntnisse** durch Vorlage eines anerkannten Zertifikats (ALTE-Standard z.B. DSH, TestDaF, Goethe-Institut, ÖSD, Telc), soweit vorhanden.
- **Lebenslauf:** selbst verfasst, unterschrieben, lückenlos und insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit.
- **Motivations schreiben:** darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden.
- **1x aktuelles biometrisches Lichtbild:**
Sie können dieses vor Ort an unserer Biometriestation selbstständig aufnehmen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein. Die Gebühr beträgt 6€.
- Für die Beantragung werden beim Termin **Gebühren** erhoben.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können.

Zur Antragstellung nutzen Sie bitte unseren [Online-Dienst](#).

***Unsere Formulare & Checklisten finden Sie hier:**



<https://welcome.hamburg.de/go/803988>

Bitte beachten Sie (Haftungsausschluss):

Diese Informationen sollen Ihnen nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Aus diesen Informationen allein leitet sich auch kein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ab. Maßgeblich ist das jeweils gültige Aufenthaltsgesetz.